

---

# **Haushaltsplan 2026**

**Gemeindeverwaltungsverband  
Gärtringen/Ehningen**

---

## Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen-Ehningen

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 05.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

##### 1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.855 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.855 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4)	<b>0 €</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0 €</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0 €</b>

##### 2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.855 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.855 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>0 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>0 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo 2.3 und 2.6) von	<b>0 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	<b>Veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo 2.7 und 2.10) von	<b>0 €</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 14.855 €

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzt auf 14.855 €  
Dieser Betrag ist ein Planansatz. Die endgültige Höhe richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

Ehningen, den 06.11.2025

Verbandsvorsitzender  
Bürgermeister

Lukas Rosengrün

# Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen-Ehningen

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

Der Gemeindeverwaltungsverband wurde 1974 gegründet. Mitglieder sind die Gemeinden Gärtringen und Ehningen.

Nach der Verbandssatzung

- berät der Verband die Mitgliedsgemeinden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- erledigt der Verband für seine Mitgliedsgemeinden die folgenden Geschäfte der Gemeindeverwaltungen nach den Beschlüssen der Gemeindeorgane:
  - die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
  - die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
  - die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung,
  - die Einrichtung eines Bauhofs.
- erfüllt der Verband anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben:
  - die vorbereitende Bauleitplanung,
  - die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

Verbandsvorsitzender ist seit 06.11.2024 der Bürgermeister der Gemeinde Ehningen. Der Bürgermeister der Gemeinde Gärtringen ist seitdem stellvertretender Verbandsvorsitzender.

Sitz des Gemeindeverwaltungsverbands ist Gärtringen. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden vom Verbandsvorsitzenden geführt. Seit dem 01.01.2011 hat die Gemeinde Ehningen die Aufgaben der Verbandsverwaltung übernommen. Die Abwicklung der technischen Geschäfte wird von den beiden Verbandsgemeinden in eigener Regie durchgeführt.

Soweit für die Bauleitplanung Kosten anfallen, werden diese unmittelbar von der betroffenen Gemeinde getragen.

Jede Verbandsgemeinde betreibt einen eigenen Bauhof.

Gemeindeverbindungsstraßen sind nur noch in der Gemeinde Gärtringen mit einer Gesamtlänge von 4,6 km vorhanden. Die zweckgebundenen Zuweisungen stehen ausschließlich der Gemeinde Gärtringen zu.

Der Gemeindeverwaltungsverband hat seit 1995 kein eigenes Personal mehr. Eine Stellensatzung ist deshalb entbehrlich.

Die Verarbeitung der Haushaltsdaten erfolgt seit der Übernahme der Verbandsverwaltung durch die Gemeinde Ehningen über das Finanzwesenprogramm SAP, derzeit bei Komm.ONE.

Eine gesonderte Kassenführung ist entbehrlich. Auf die Ausweisung einer eigenen Rücklage wurde verzichtet.

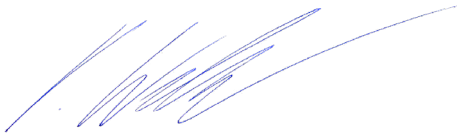
Im Finanzhaushalt werden nur Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgestellt. Es werden keine Vermögenswerte verwaltet, deshalb werden keine vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Die durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden entsprechend der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt. Nach der Berechnung fallen voraussichtlich folgende **Verbandsumlagen** an:

im Haushaltsjahr	2026
• Gemeinde Gärtringen	8.606,02 €
• <u>Gemeinde Ehningen</u>	<u>6.248,98 €</u>
• zusammen	<b>14.855,00 €</b>

Der Haushaltsplan ist nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung in den Verbandsgemeinden mit Auslegung des Haushaltsplans am Sitz der Verwaltung erfolgt erst nach Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Ehningen, den 09.09.2025



Oliver Weth  
**Kämmerei | Gemeinde Ehningen**

## Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	Finanzplanung		
					Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	24.893	25.855	26.855	26.855	26.855	26.855
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse Land	11.500	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	13.393	13.855	14.855	14.855	14.855	14.855
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>24.893</b>	<b>25.855</b>	<b>26.855</b>	<b>26.855</b>	<b>26.855</b>	<b>26.855</b>
12	- Personalaufwendungen	-10.130	-10.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-10.130	-10.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.529	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-11.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-29	-100	-100	-100	-100	-100
17	- Transferaufwendungen	0	-500	-500	-500	-500	-500
	43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	-500	-500	-500	-500	-500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.234	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255	-3.255
	44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	-79	-100	-100	-100	-100	-100
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-3.155	-3.155	-3.155	-3.155	-3.155	-3.155
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-24.893</b>	<b>-25.855</b>	<b>-26.855</b>	<b>-26.855</b>	<b>-26.855</b>	<b>-26.855</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.235	25.855	26.855	0	26.855	26.855	26.855
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.500	12.000	12.000	0	12.000	12.000	12.000
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	7.735	13.855	14.855	0	14.855	14.855	14.855
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>19.235</b>	<b>25.855</b>	<b>26.855</b>	<b>0</b>	<b>26.855</b>	<b>26.855</b>	<b>26.855</b>
10	- Personalauszahlungen	-10.130	-10.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
	70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-10.130	-10.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.529	-12.100	-12.100	0	-12.100	-12.100	-12.100
	72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	-11.500	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-29	-100	-100	0	-100	-100	-100
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
	73170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	-500	-500	0	-500	-500	-500
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.234	-3.255	-3.255	0	-3.255	-3.255	-3.255
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-79	-100	-100	0	-100	-100	-100
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-3.155	-3.155	-3.155	0	-3.155	-3.155	-3.155
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.893</b>	<b>-25.855</b>	<b>-26.855</b>	<b>0</b>	<b>-26.855</b>	<b>-26.855</b>	<b>-26.855</b>
17	= <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-5.658</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
32	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf</b>	<b>-5.658</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	= <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-5.658</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungenentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für interne Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
PB54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.000	0	0	-12.000	0	0	0	0	0	0
PB61	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.855	0	-11.000	-100	-500	-3.255	0	0	0	0
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	14.855	0	0	0	-500	0	0	0	0	14.355
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	-11.000	-100	0	-3.255	0	0	0	-14.355
	Summe	26.855	0	-11.000	-12.100	-500	-3.255	0	0	0	0

## Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf ( $\sum$ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6110	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	14.355	0	0	14.355	0	0	14.355	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-14.355	0	0	-14.355	0	0	-14.355	0

## TH01 GVV Gärtringen - Ehningen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.500	12.000	12.000
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse Land	11.500	12.000	12.000
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>11.500</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.500	-12.000	-12.000
	42120000 Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	-11.500	-12.000	-12.000
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-11.500</b>	<b>-12.000</b>	<b>-12.000</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## TH01 GVV Gärtringen - Ehningen

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußeru 61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.500	12.000	12.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	-11.500	-12.000	-12.000	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0

## TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.393	13.855	14.855
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	13.393	13.855	14.855
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>13.393</b>	<b>13.855</b>	<b>14.855</b>
12	- Personalaufwendungen	-10.130	-10.000	-11.000
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-10.130	-10.000	-11.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-29	-100	-100
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-29	-100	-100
17	- Transferaufwendungen	0	-500	-500
	43170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	-500	-500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.234	-3.255	-3.255
	44410000 Betriebliche Steueraufwendungen	-79	-100	-100
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-3.155	-3.155	-3.155
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-13.393</b>	<b>-13.855</b>	<b>-14.855</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußeru	7.735	13.855	14.855	0
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	7.735	13.855	14.855	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.393	-13.855	-14.855	0
	70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-10.130	-10.000	-11.000	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-29	-100	-100	0
	73170000 Zuschüsse an private Unternehmen	0	-500	-500	0
	74410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-79	-100	-100	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-3.155	-3.155	-3.155	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.658	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-5.658	0	0	0

# Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen-Ehningen

## Stellenplan

Anlage 1  
zum HHPL 2026

Der Gemeindeverwaltungsverband hat seit 01.01.1995 kein eigenes Personal mehr.  
Die Aufstellung eines Stellenplans ist entbehrlich.

-----

## Finanzplan

Anlage 2  
zum HHPL 2026

Die Finanzplanung bis 2028 wird im Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt dargestellt.

-----

## Verwaltungskostenbeitrag

Anlage 3  
zum HHPL 2023

Für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Ehningen wird ein pauschaler Verwaltungskostenbeitrag von vergütet.

**3.155 €**

-----

## Übersicht über den Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden

Anlage 4  
zum HHPL 2026

Rücklagen, Rückstellungen und Schulden sind nicht vorhanden.

-----

## Berechnung der Verbandsumlage

Anlage 5  
zum HHPL 2026

Die durch andere Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sind auf die Verbandsgemeinden zu verteilen. Die Kostenverteilung erfolgt nach den Einwohnerzahlen zum 30. Juni des vorausgegangenen Haushaltsjahres (§ 143 GemO).

Auf die Verbandsgemeinden entfallen im:

im HHJ. 2026

Gärtringen	ca. 12.907 / 22.279	8.606,02 €
Ehningen	ca. 9.372 / 22.279	6.248,98 €
<b>zusammen</b>		<b>14.855,00 €</b>

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	- €				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	- €				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- €				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	- €				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	- €				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	- €				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre <sup>4)</sup>	- €				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr <sup>4)5)</sup>	- €				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO) <sup>4)</sup>	- €				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)</sup>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>9</b>	<b>= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	- €	- €	- €	- €	- €
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	- €	- €	- €	- €	- €
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)</sup>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	- €	- €	- €	- €	- €
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	590 €	505 €	517 €	530 €	537 €

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres.

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Sofern in der Spalte 1 der Zeile 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.

<sup>5)</sup> Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>6)</sup> Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

<sup>7)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Hinweis:

Die Abwicklung der Kassengeschäfte erfolgt über die Einheitskasse der Gemeinde Ehningen. Die Einnahmen und Ausgaben werden durch die Verbandsumlage gedeckt.